WINDISCH

Friedhofkommission

Der Kommission obliegt die strategische Führung des Friedhofs, für die operative Führung ist die Gemeindekanzlei Windisch, in Zusammenarbeit mit der Friedhofkommission und der Abteilung Planung und Bau Windisch verantwortlich.

Aufgaben

- Sicherstellung des Friedhofbetriebes
- Abschliessende Entscheide über Betriebs- und Unterhaltsfragen
- Umsetzung Masterplan (Erschliessung und Belegung) und Vorberatung von Investitionsanträgen an die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden
- Beratung Erlass / Änderungen Friedhofreglement mit Antragstellung an die zuständigen Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden
- Mitarbeit bei der Budgeterstellung

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978
- § 34 Abs. 2 lit. i) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Windisch vom 25. Juni 2005
- Personalreglement der Einwohnergemeinde Windisch vom 21. September 2005
- Verordnung zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Windisch vom 05. Dezember 2005
- Bestattungsverordnung vom 11. November 2009
- Bestattungs-Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Habsburg, Hausen, Mülligen und Windisch über den Betrieb des Friedhofs in Windisch
- Friedhofreglement vom 2. März 1987

Mitglieder

Name	Funktion
Obrist Manuela	Vertretung Gemeinderat Hausen
Rosolen Beatrix	Vertretung Gemeinderat Mülligen
Umbricht Philipp	Vertretung Gemeinderat Windisch